

Informationen für eine schotterfreie Gartengestaltung

Hier erfahren Sie mehr

Für weitere Tipps in Bezug auf Ihre Gartengestaltung, wenden Sie sich gerne an einen Fachbetrieb im Bereich der Garten- und Landschaftspflege oder besuchen Sie folgende Internetseiten:

- www.nlwkn.niedersachsen.de
- www.umwelt.niedersachsen.de
- www.nabu.de
- www.naturgarten.org

Fotos: Maria Kovalevskaya, Kazenon (adobe stock), Dieter Stehle, pixabay

Lebendiges Grün Verbot von Schottergärten

Verbot von Schottergärten in Niedersachsen

In Niedersachsen ist das Anlegen von Schottergärten verboten. Grundstücksflächen, die keiner baulichen Nutzung dienen, sind als Grünflächen zu gestalten.

Ausnahmen bilden andere zulässige Nutzungen, wie Terrassen und Parkplätze inklusive deren Zufahrten. (§ 9 Absatz 2 der Niedersächsischen Bauordnung – NBauO)

Ein Gericht hat entschieden, dass Bauaufsichtsbehörden die Beseitigung von Schottergärten anordnen können, dies auch unabhängig von der Größe oder der darin befindlichen Grünpflanzen. (Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Beschluss vom 17.01.2023, Aktenzeichen 1 LA 20/22)

Ein Verstoß gegen eine solche Anordnung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Dies bedeutet für Sie, dass Sie diese eindeutige Regelung bei der Planung Ihrer Außenanlagen berücksichtigen müssen. Wenn Sie bereits einen Schottergarten haben, müssen Sie diesen beseitigen.

HABEN SIE FRAGEN ZU DIESER REGELUNG?

Kommen Sie gerne direkt auf das Bauordnungsamt des Landkreises Osterholz zu.

BAUORDNUNGSAMT

Telefon: 04791 930-3100

E-Mail: bauordnungsamt@landkreis-osterholz.de



Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck



**Landkreis
Osterholz**

Was bunte Gärten leisten

Mit jeder zusätzlichen Versiegelung wird ein Stück Natur verdrängt.

Auch Schottergärten zerstören Lebensräume, befördern die Aufheizung der Umgebungsluft und belasten die Kanalisation. Deshalb ist die naturnahe Gestaltung der verbleibenden Freiflächen besonders wichtig. Ein begrünter Garten kann dabei mehr, als im Einklang mit dem Gesetz zu stehen.

Vorteile naturnaher Gärten

- ▶ Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- ▶ Verbesserte Luftqualität durch Produktion von Sauerstoff und die Bindung von Feinstaub
- ▶ Kühlung der Umgebungsluft durch Schatten und Verdunstung
- ▶ Versickerung von Niederschlägen
- ▶ Sichtschutz
- ▶ Kreativer, eigener Beitrag zum Klimaschutz

Schrittweise vom geschotterten zum blühenden Garten

Sie möchten Ihren Schottergarten in eine ökologischere und trotzdem pflegeleichte Fläche umwandeln?

DIESE KURZANLEITUNG KANN IHNEN HELFEN:

1. Unkrautfolie oder Vlies entfernen
2. Fünf Zentimeter Sand und 20 Liter Kompost (gütesichert und idealerweise aus regionaler Herkunft) je Quadratmeter auf den Schotter auffüllen und mit der Harke vermischen.
3. Aussaat von Wildblumen oder Anpflanzen von geeigneten Stauden für Trockenstandorte.
4. Die Fläche sollte während der ersten drei Monate nach dem Umbau zweimal in der Woche gegossen werden. Danach sind die Pflanzen gut eingewurzelt und brauchen nur noch bei extremer Dürre zusätzliche Wassergaben.



Winterharte Stauden und Sträucher

Winterharte Stauden und Sträucher reduzieren Ihren Arbeits- und Kostenaufwand, weil Sie diese Gewächse im kommenden Jahr nicht erneut pflanzen müssen.

BODENDECKENDE STAUDEN:

- ▶ Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*)
- ▶ Echter Thymian (*Thymus vulgaris*)
- ▶ Kleines Immergrün (*Vinca minor*)
- ▶ Katzenminze (*Nepeta cataria*)
- ▶ Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*)

STAUDEN:

- ▶ Hornklee (*Lotus corniculatus*)
- ▶ Gewöhnliche Akelei (*Aquilegia vulgaris*)
- ▶ Großblütige Königskerze (*Verbascum densiflorum*)
- ▶ Natternkopf (*Echium vulgare*)
- ▶ Roter Sonnenhut (*Echinacea*)
- ▶ Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*)
- ▶ Wiesenscharfgarbe (*Achillea millefolium*)
- ▶ Wiesensalbei (*Salvia pratensis*)
- ▶ Wilde Malve (*Malva sylvestris*)

HEIMISCHE WILDROSEN:

- ▶ Bibernelle (*Rosa pimpinellifolia*)
- ▶ Essigrose (*Rosa spinosissima*)
- ▶ Hundsrose (*Rosa canina*)
- ▶ Zimtrose (*Rosa majalis*)

Winterharte Kleinbäume und Gehölze

Immer- und wintergrüne Arten lassen Ihren Garten auch im Winter nicht trist erscheinen und dienen zudem auch in der kalten Jahreszeit als natürlicher Sichtschutz.

IMMERGRÜNE ARTEN:

- ▶ Eibe (*Taxus baccata*)
- ▶ Liguster (*Ligustrum vulgare* „Atrovirens“)
- ▶ Gemeiner Wachholder (*Juniperus communis*)
- ▶ Gemeiner Efeu (*Hedera helix*)
- ▶ Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

KLETTERGEHÖLZE:

- ▶ Gemeiner Efeu (*Hedera helix*)
- ▶ Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*)
- ▶ Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*)

KLEINBÄUME UND STRÄUCHER:

- ▶ Besenginster (*Cytisus scoparius*)
- ▶ Haselnuss (*Corylus avellana*)
- ▶ Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)
- ▶ Kornelkirsche (*Cornus mas*)
- ▶ Kulturapfel (*Malus domestica*)
- ▶ Weißdorn (*Crataegus monogyna*)

